

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 30/2011
23. November 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Öffentliche Bekanntmachung über die Eröffnung des Zugangs zur automatisierten Erteilung von Melderegisterauskünften über das Internet und des Widerspruchsrecht gegen die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im automatisierten Abruf über das Internet	2
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	3
• Öffentliche Zustellungen	4

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Bürgeramt

Wuppertal, den 14.11.2011

Öffentliche Bekanntmachung über die Eröffnung des Zugangs zur automatisierten Erteilung von Melderegisterauskünften über das Internet und das Widerspruchsrecht gegen die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im automatisierten Abruf über das Internet

Die Stadt Wuppertal als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW (MG NRW).

Gemäß § 34 Abs.1a und 1c MG NRW dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden. Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatischen Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gemäß § 34 Abs.1 MG NRW der Vor- und Familienname, der Doktorgrad und die Anschrift der Person.

Der Betroffene hat das Recht, gemäß § 34 Abs.1b MG NRW dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen. Bis zum Eingang des Widerspruchs können die erwähnten Melderegisterdaten für einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Datenabrufs über das Internet verwendet werden.

Der Widerruf kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1 – Einwohnermeldeamt, Steinweg 20, 42275 Wuppertal eingelegt werden. Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst sind. Die Erteilung von Auskünften nach Antragstellung bei der Meldebehörde gemäß § 34 Abs. 1 MG NRW ist durch den Widerspruch nicht berührt und erfolgt weiterhin.

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, in Kürze den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet zu ermöglichen. Die Eröffnung des Internetzugangs wird gemäß § 34 Abs. 1 b MG NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1b MG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1997 (SGV. NRW. –Gliederungsnummer 210).

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3431329907

Nr. 3445204369

Nr. 3010880452

Nr. 3010984932

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 17.11.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010826240

Nr. 3010321762

Wuppertal, den 17.11.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>